



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Keine Antwort auf Ihre Frage gefunden?

Unter www.jobticket-bw.de finden Sie folgende weitere Informationsquellen:

- FAQ (Häufig gestellte Fragen)
- Zuschussberechtigte von A – Z
- Kontaktdaten der Verkehrsverbünde
- Merkblatt zur steuerlichen Behandlung des Zuschusses
- Merkblatt zum Datenschutz
- Anordnung „JobTicket BW“

Kontakt

Wenn Sie **Fragen zum Antragsverfahren** haben, dann richten Sie diese bitte an: jobticketbw@lv.bwl.de oder:


Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg
Betreff: JobTicket BW
Philipp-Reis-Straße 2
70736 Fellbach

Wenn Sie **Fragen und Anregungen** zum JobTicket BW **allgemein** haben, dann richten Sie diese bitte an: jobticketbw@vm.bwl.de oder

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Betreff: JobTicket BW
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

Beförderung für alle! Das JobTicket BW



JobTicket  BW



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Das JobTicket BW!

Seit Anfang 2016 bietet das Land ein bezuschusstes Jobticket für die Beschäftigten der Landesverwaltung an. Seit dem 1. Oktober 2017 beträgt der Zuschuss zum JobTicket BW 25 Euro pro Monat. In diesem Faltblatt sind die wichtigsten Informationen rund um die Beantragung des JobTicket BW zusammengefasst.



Bilderquelle: Deutsche Bahn AG/Jürgen Gocke

Was ist das JobTicket BW?

Das JobTicket BW ist ein vom Land bezuschusster Fahrausweis zwischen Wohnung und Dienststelle und ist ausschließlich im Jahresabonnement erhältlich. Das JobTicket BW wird von den Verkehrsverbänden sowie einigen Verkehrsunternehmen angeboten und kann je nach Anbieter unterschiedlich ausgestaltet sein (v.a. Preis, Mitnahmeregelung).

Seit Anfang 2017 ist das JobTicket BW auch für die Bodensee-Fährverbindungen Meersburg- Konstanz, Überlingen-Wallhausen sowie Friedrichshafen- Konstanz erhältlich. Weitere Informationen unter www.jobticket-bw.de.

Was ist ab Herbst 2017 neu beim JobTicket BW?

Das JobTicket BW wird noch attraktiver! Der Ministerrat hat beschlossen, den Zuschuss zum JobTicket BW zum 1. Oktober um fünf Euro auf 25 Euro zu erhöhen.

Wer kann das bezuschusste JobTicket BW kaufen?

Zuschussberechtigt sind die unmittelbar beim Land Beschäftigten (Arbeitsvertrag oder Dienstverhältnis mit dem Land). Diese Personengruppe umfasst insbesondere Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes. Weiterführende Informationen zum Kreis der Zuschussberechtigten finden Sie im Merkblatt „Zuschussberechtigte von A – Z“ unter www.jobticket-bw.de.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss in Höhe von 25 Euro wird monatlich mit den laufenden Bezügen bzw. dem Gehalt ausgezahlt.

Wie kann ich das JobTicket BW bestellen?

Je nach Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen gibt es unterschiedliche Verfahren, wie das Ticket bestellt werden kann: Das Online-Verfahren und das Offline-Verfahren. Wählen Sie unter www.jobticket-bw.de den Verkehrsverbund bzw. das Verkehrsunternehmen aus, bei dem Sie das JobTicket BW bestellen möchten. Sie werden dann zu dem jeweiligen Buchungsverfahren weitergeleitet.

Online-Verfahren: Die Bestellung erfolgt über das Kundenportal des LBV. Zum Einloggen wird die Personalnummer benötigt. Der Zuschuss wird im Rahmen des Bestellprozesses mit beantragt. Bitte halten Sie Ihre IBAN und ein digitales Passbild bereit.

Offline-Verfahren: Hier ist die Bestellung schriftlich vorzunehmen. Die Antragsformulare sowohl für das jeweilige JobTicket BW als auch für den Zuschuss können Sie herunterladen und ausdrucken.



25 €

ZUSCHUSS PRO MONAT
FÜR DAS JOBTICKET BW.